

Unterrichtsbefreiung PKB

Beitrag von „suffel“ vom 24. November 2010 17:47

Hallo zusammen,

Ich hab mal wieder eine Frage. Ich bin zur Zeit übers [PKB](#) eingestellt. Da der Vertrag ja nur bis Ende Januar geht und noch unklar ist, wie es dann weiter geht, muss ich mich ja 3 Monate vorher arbeitssuchend melden. Ich hab irgendwo gelesen, dass man für den Termin beim Arbeitsamt freigestellt wird. Stimmt das? Gilt das auch für mögliche Vorstellungstermine?

Danke im Voraus
Suffel

Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2010 23:35

Ja, das stimmt und ja, das gilt auch für Vorstellungsgespräche. Ist Arbeitsrecht allgemein, gilt für alle AG!